

Zur Bundestagswahl am 24. September 2017 ergeht folgender

Aufruf

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am Sonntag, dem 24. September 2017, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sind Wahllokale einzurichten und mit je einem Wahlvorstand zu besetzen. Jeder Wahlvorstand wird mit einem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und Beisitzern besetzt.

Mitglied im Wahlvorstand kann werden, wer in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) wahlberechtigt ist, d.h. er muss Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein, das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und darf nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Zu den Aufgaben der Wahlvorstände zählen die Absicherung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Dazu werden sie in ein Wahlehenamt berufen. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Niemand darf mehr als in einem Wahlorgan Mitglied sein.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Ich rufe alle Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) auf, durch die Übernahme eines Wahlehenamtes die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses abzusichern.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte bis zum 31.07.2017 beim Bau- und Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstr. 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) mit folgenden Angaben ein:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Ortsteil.

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand bedanke ich mich bei Ihnen im Voraus.

R. Kloth

Verbandsgemeindebürgermeister